

**Amtliche Lebensmittelüberwachung**

Durchführung des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (Verbraucherinformationsgesetz - VIG) vom 05.11.2007 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.10.2012



hiermit bestätigen wir den Eingang Ihrer Anträge nach dem VIG vom 25.04.2022 für nachfolgend aufgeführte Betriebsstätten:

Zum Moselaner
Oberkirch 50
54294 Trier

Wir werden innerhalb der gesetzlichen Frist über die Anträge entscheiden.

Wir werden unter Umständen die von Ihnen benannten Betriebe zu Ihren Anträgen gemäß § 5 Verbraucherinformationsgesetz (VIG) anhören müssen, bevor Sie Auskunft erhalten können, wodurch sich in diesem Fall die Entscheidungsfrist um einen weiteren Monat verlängert.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 4 VIG müssen wir auf Nachfrage des Lebensmittelunternehmens diesem Name und Anschrift des Antragstellers offenlegen. Dieser gesetzlichen Vorgabe wird daher auch in jedem Fall entsprochen. In Ihrem Antrag bitten Sie auch im Falle der Weitergabe Ihrer Daten um weitere Bearbeitung Ihres Antrags. Dem werden wir wunschgemäß entsprechen.

